

Beschluss

Nr. 17/2026

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

Der Präsidiumsbeschluss Nr. 10/2026 wird wie folgt abgeändert:

I.

Die Kammer 4 wird ab dem 24. März 2026 als **70%-Kammer in allen Verfahrensarten** in die Verteilung von Neueingängen aufgenommen und damit in jedem 3., 6., 9., 13., 16., 19., 23. usw. Durchgang ausgenommen (3 von 10 Durchgängen).

II.

Aus dem Bestand der Kammer 11 werden die am heutigen Tag im Monat April 2026 zur mündlichen Verhandlung vor der Kammer terminierten Verfahren auf die Kammer 10 übertragen.

Bremen, 20. März 2026

Bosch

Lewin

Lühmann

Hornberger

Dr. Stelljes